

## **Folgende Anträge aus der Gemeindeversammlung wurden in der KGR-Sitzung am 06.09.2022 angenommen und der Stand der Beschlüsse in der KGR-Sitzung am 06.12.2022 erläutert:**

[Dr. Klaus Tuch] **Antrag: Johannisviertel**

*Die Gemeindeversammlung GV möge folgendem Antrag zustimmen und dem KGR zur Entscheidung vorlegen:*

*Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde möge zustimmen und sich dafür einsetzen, dass das Stadtviertel rund um St. Johannes in der Öffentlichkeit und in der kommunalen Politik als „Johannesviertel“ bezeichnet wird.*

### *Begründung*

*Offenbar gibt es keine tradierte und heute noch benutzte Bezeichnung für diesen Stadtteil (siehe Stadtplan). Meistens wird in der Presse von Ahrensburg-West oder dem Ahrensburger Westen berichtet. Reesenbüttel ist nicht mehr gebräuchlich unter Neubürgern.*

*Das Viertel zeichnet sich als Alleinstellungsmerkmal durch die Anwesenheit von einer Grundschule und von 2 großen weiterbildenden Schulen sowie mehreren Kindertagesstätten aus. In der Mitte steht als höchstes Bauwerk in Ahrensburg der Kirchturm von St. Johannes. Darum ist es naheliegend, den Namen St. Johannesviertel für diesen Stadtteil zu prägen und allmählich zu verankern. Eine geographische Abgrenzung ist vorerst nicht nötig. Jedoch dürfte im Norden und Westen das Gebiet bis zur Grenze nach Ammersbek dazu gerechnet werden, im Osten bis zur Stormarn Str. und im Süden bis zur Hamburger Str.*

### *Aussprache/Rückfragen*

- Präzisierung des Antrags: Das umliegende Viertel soll als „Johannisviertel“ etabliert werden
- Vorschlag ist schon mit der Stadt diskutiert worden und Herr Sarach hatte seine Zustimmung signalisiert
- Idee, dass die Kirchengemeinde im öffentlichen Sprachgebrauch den Begriff aktiv mitprägt

Antrag wird von einigen Gemeindemitgliedern unterstützt.

Antrag wird mehrheitlich, bei einigen Enthaltungen **angenommen**.

**KGR-Sitzung 06.12.2022:** Johannes-Viertel – die Gemeinde wird zukünftig aktiv in den Kommunikationen vom Johannes-Viertel sprechen

[Dr. Klaus Tuch] **Antrag: Lesepult St. Johanneskirche**

*Die Gemeindeversammlung GV möge folgendem Antrag zustimmen und dem KGR zur Entscheidung vorlegen*

*Das Lesepult in der St. Johanneskirche möge durch ein neues ersetzt werden.*

*Begründung:*

*Das jetzige Leseput ist zu klein, hat keine Ablage, wackelt, hat keine integrierte Beleuchtung und keine geschlossene Front.*

*Aussprache/Rückfragen*

- Neues Leseput sollte auf jeden Fall transportabel/mobil sein, um Taufen am nahen Taufbecken weiterhin zu ermöglichen
- Neues Leseput sollte höhenverstellbar sein
- Notwendige Klärung, ob der Denkmalschutz betroffen ist

Der Antrag wird von einigen Gemeindemitgliedern unterstützt.

Der Antrag wird bei knapper Mehrheit der Stimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**.

**KGR-Sitzung 06.12.2022:** Leseput – Gespräch mit den Lektor\*innen und Küster\*innen und Konsens, dass eine größere Ablage, ein Zwischenfach und eine Ausgleichsschraube für den unebenen Boden von Herbert Meißner montiert werden

[Dr. Klaus Tuch] **Antrag: Beleuchtungskonzept St. Johannes**

*Die GV möge folgenden Antrag zustimmen und dem KGR zur Entscheidung Vorlegen:*

*Für die St. Johanneskirche soll ein neues Beleuchtungskonzept unter Einbeziehung des Denkmalschutzes erarbeitet werden. Das Konzept soll 2 Anforderungen berücksichtigen.*

- 1. Verbesserung der Ausleuchtung im Kirchenschiff*
- 2. Installation von Scheinwerfern zur speziellen Ausleuchtung bei Veranstaltungen.*

*Begründung:*

*Die vorhandenen Pendelleuchten genügen nach heutigem Maßstab nicht mehr den Anforderungen einer ausreichenden Beleuchtung. Vielfach wird über zu geringe Lichtstärke geklagt, so dass das Lesen schwierig wird. Die Bedürfnisse älterer Gemeindeglieder müssen ernst genommen werden, weil sie sonst u.U. auf den Kirchenbesuch verzichten. Wandleuchten, die das Licht reflektieren, könnten das Problem lösen, ohne das originale Beleuchtungskonzept zu beeinträchtigen.*

*Musizierende oder Vortragende im vorderen Bereich der Kirche sind insbesondere bei Abendveranstaltungen mangelhaft ausgeleuchtet oder befinden sich tags im Gegenlicht.*

*Priorität hat Punkt 2. Er sollte aber im Rahmen eines Gesamtkonzepts geplant und realisiert werden.*

*Der Antrag beinhaltet, dass ein professioneller Lichtdesigner beteiligt wird und berät.*

Antrag wird von einigen Gemeindemitgliedern unterstützt.

Der Antrag wird mehrheitlich, bei wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen **angenommen**.

**KGR-Sitzung 06.12.2022:** Beleuchtungskonzept – wird im Rahmen des Vororttermins mit den Denkmalschützern zum Anbau mit angesprochen. Das Ergebnis wird vom zukünftigen Bauausschuss weiterverfolgt.